

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.05.2006	
Dezernat VI Amt: Amt für Brand- und Katastrophenschutz		an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0358 Magistratsbeschluss-Nr.		an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:		Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II	

Betreff: Transport von kranken Neu- und Frühgeborenen, die einer Begleitung durch einen Kinderarzt bedürfen

Vorlage vom: 22.05.2006

Beschlussvorschlag:

Die Beauftragung der Darmstädter Kinderkliniken Prinzessin Margaret, die Verfügbarkeit eines entsprechend qualifizierten Kinderarztes sicherzustellen, wird für vier Jahre verlängert.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.05.2006**„Transport von kranken Neu- und Frühgeborenen, die einer Begleitung durch einen Kinderarzt bedürfen“**

Gemäß Beschluss des Magistrats vom 29.5.2002 wurden die Darmstädter Kinderkliniken Prinzessin Margaret beauftragt, für den Zeitraum vom 01.07.2002 bis zum 01.07.2006 die ärztliche Begleitung bei Verlegungen von kranken Neu- und Frühgeborenen zur Kinderklinik für den gesamten südhessischen Bereich sicherzustellen. Mit den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Bergstraße und dem Odenwaldkreis gibt es dazu entsprechende Vereinbarungen.

Die Vorhaltung eines Baby-NAW und die Transportbegleitung durch einen qualifizierten Kinderarzt ist im Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Darmstadt vorgesehen.

Da nur die Kinderkliniken als neonatologisches Zentrum diese Leistung stellen kann, war und ist vor der Beauftragung kein Auswahlverfahren notwendig.

Da die Einsatzzahlen relativ gering sind und die zu transportierenden Kinder bereits primär versorgt sind, soll das System in Rufbereitschaft vorgehalten werden. Fahrzeug, Fahrer und Kinderarzt sind damit ca. 15 Minuten nach der Anforderung einsatzbereit.

Die Kinderkliniken sollen für weitere 4 Jahre beauftragt werden.

Die AOK Hessen hatte mit Schreiben vom 24.06.2003 Widerspruch gegen die Beauftragung der Kinderkliniken vom 25.06.2002 durch die Stadt als Träger des Rettungsdienstes eingelegt und nach Erlass des Widerspruchsbescheides im Jahre 2004 hiergegen eine Anfechtungsklage sowie ein Eilverfahren bei dem Verwaltungsgericht Darmstadt anhängig gemacht. Mit rechtskräftigem Beschluss vom 10.02.2006 hat das Verwaltungsgericht Darmstadt den Eilantrag zurückgewiesen. Über die Klage ist noch nicht entschieden.

Es ist damit zu rechnen, dass die AOK Hessen auch gegen die Verlängerung der Beauftragung alle Rechtsmittel ausschöpft. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, hinsichtlich der Beauftragung der Kinderkliniken den Sofortvollzug im öffentlichen Interesse anzuordnen.

Darmstadt, 22.05.2006

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat